

PRÄSIDIUM

Internes Akkreditierungsverfahren – Beschluss des Präsidiums Studiengang Automatisierung, M.Sc.

Hamburg, 17.02.2022

Das Präsidium der HAW Hamburg hat in seiner Sitzung am 17.02.2022 die Akkreditierung des Studiengangs Automatisierung, M.Sc., befristet bis zum 28.02.2023 unter folgenden Auflagen und Fristen beschlossen:

T +49 40 428 75 9001
F +49 40 428 75 9009
praesident@haw-hamburg.de

„Beschluss:

(...)

d) Studiengang Automatisierung, Master of Science

Das Präsidium verbindet seine positive Reakkreditierungsentscheidung für den Studiengang Automatisierung, Master of Science mit folgenden Auflagen:

**HOCHSCHULE FÜR ANGEWANDTE
WISSENSCHAFTEN HAMBURG**
Berliner Tor 5
20099 Hamburg

HAW-HAMBURG.DE

Auflage 1 (§12 Absatz 4 StudakkVO)

- Im Department ist ein Verfahren zu etablieren, welches die Vielfalt der angewandten Prüfungsformen sicherstellt, um einen vielschichtigen Kompetenzerwerb und eine ausgewogene Workload-Verteilung für die Studierenden zu fördern.

Auflage 2 (§ 12 Absatz 4 und Absatz 5 StudakkVO)

- Der Studiengang wird dazu aufgefordert, den Workload seiner Studierenden zu erheben, mit besonderem Fokus auf den Umfang und die zeitliche Verortung von Prüfungsvorleistungen im Semesterverlauf.

Auflage 3 (§ 5 Absatz 1 StudakkVO i.V.m. § 39 Absatz 1 HmbHG)

- Die Zugangs- und Auswahlordnung muss den Rechtmäßigkeitsanforderungen entsprechen. Eine Mindestnote für den ersten berufsqualifizierenden Abschluss als Zugangsvoraussetzung ist aus rechtlicher Sicht nicht zulässig.

Fristen:

Mit Blick auf die Auflagen spricht das Präsidium eine Akkreditierung bis zunächst 28.02.2023 aus. Der Nachweis über die Erfüllung der Auflagen ist bis zum 31.12.2022 zu erbringen. Der Akkreditierungszeitraum wird sich bis zum 31.08.2029 verlängern, sobald das Präsidium die fristgerechte Erfüllung der Auflagen bestätigt hat. Eine Urkunde über die Akkreditierung wird ausgestellt.

Empfehlung 1 (§ 13 Absatz 1 StudakkVO)

Es wird empfohlen, verstärkt betriebswirtschaftliche Inhalte im Curriculum zu integrieren.

(...)“

Beschluss des Präsidiums vom 23.02.2023 zur Erfüllung der Auflagen 1 und 3 sowie Fristverlängerung der Auflage 2 im internen Akkreditierungsverfahren des Studiengangs Automatisierung, M.Sc.

„Beschluss:

(...)

e) Automatisierung, M.Sc.

Das Präsidium bestätigt die erfolgreiche Erfüllung der Auflage 1 für den Studiengang Automatisierung, M.Sc. durch den Nachweis eines Verfahrens zur Gewährleistung der Prüfungsvielfalt für alle Studiengänge des Departments Informations- und Elektrotechnik.

Das Präsidium bestätigt die erfolgreiche Erfüllung der Auflage 3 für den Studiengang Automatisierung, M.Sc. durch den Nachweis der Veröffentlichung der Zugangs- und Auswahlordnung im Hochschulanzeiger Nr. 186/2022 vom

28. November 2022.

Das Präsidium verlängert die im Beschluss vom 17.02.2022 ausgesprochene Frist zur Erfüllung der Akkreditierungsaufgabe Nr. 2 für den Studiengang Automatisierung, M.Sc. bis zum 31.08.2023. Der Nachweis der Erfüllung der Aufgabe Nr. 2 ist bis zum 30.06.2023 zu erbringen.

Der Akkreditierungszeitraum wird sich bis zum 31.08.2029 verlängern, sobald das Präsidium die fristgerechte Erfüllung aller Auflagen bestätigt hat. Eine Urkunde über die Akkreditierung wird ausgestellt.“

Beschluss des Präsidiums vom 19.07.2023 zur Erfüllung der Auflage 2 im internen Akkreditierungsverfahren des Studiengangs Automatisierung, M.Sc.

„Beschluss:

(...)

e) Automatisierung, M.Sc.

Das Präsidium bestätigt die erfolgreiche Erfüllung der Auflage 2 für den Studiengang Automatisierung, M.Sc. durch den Nachweis der Durchführung einer Workloadbefragung bei den Studierenden des Studiengangs im Sommersemester 2023.

Der Studiengang Automatisierung, M.Sc. ist bis zum 30.09.2029 ohne Auflagen akkreditiert. Eine Urkunde über die Akkreditierung wird ausgestellt.“